

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es folgen wichtige Informationen aus dem Ministerium und der Schulleitung:

### **Maskenpflicht am Sitzplatz**

Ab morgen, **02. Dezember** wird die **Maskenpflicht am Sitzplatz** wieder eingeführt!

*Mit der Wiedereinführung der Maskenpflicht am Sitzplatz bleiben zugleich die behördlichen Anordnungen von Quarantänemaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß beschränkt. Sofern nicht außergewöhnliche Umstände (z.B. Ausbrüche oder Auftreten von neuen Virus-Varianten) vorliegen, wird sich die Anordnung von Quarantänen also wieder nur auf die infizierte Person beziehen. Zusätzliche, womöglich tägliche Testungen in der Schule für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler sind angesichts der regelmäßigen Schultestungen derzeit nicht erforderlich und können auch von den Gesundheitsämtern nicht angeordnet werden.*

*Die Maske am Sitzplatz gilt ab sofort auch wieder für Ganztags- und Betreuungsangebote, darüber hinaus für alle sonstigen Zusammenkünfte im Schulbetrieb (Konferenzen, Besprechungen, Gremiensitzungen), sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann (MSB).*

### **Nachweis der Testung und Immunisierung von Schülerinnen und Schülern**

*Nach § 4 Absatz 7, § 2 Absatz 8 CoronaSchVO gelten Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Schule als getestet, wenn sie regelmäßig an den Schultestungen teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die 16 Jahre und älter sind, weisen dies auf Nachfrage durch eine Bescheinigung über ihre Schultestung nach. Jüngere Schülerinnen und Schüler müssen keinen Testnachweis erbringen. Ebenfalls für die Gruppe unter 16 Jahren gilt, dass sie gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 CoronaSchVO für die Teilnahme an sog. 2 G-Angeboten keinen Nachweis über die Immunisierung benötigen. (MSB)*

### **Elternsprechtage/ Betreten des Schulgeländes durch Eltern:**

*Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 CoronaBetrVO dürfen nur immunisierte oder getestete Personen an den schulischen Nutzungen in Schulgebäuden teilnehmen. Auch Eltern dürfen die Schulen demnach nur dann betreten, wenn sie immunisiert oder negativ getestet sind und einen entsprechenden Nachweis bei sich führen. Dabei darf der Testnachweis für einen Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden alt sein, für einen PCR-Test höchstens 48 Stunden (§ 3 Absatz 3 Nummer 5 CoronaBetrVO).*

*Außerdem sind gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 CoronaBetrVO innerhalb von Schulgebäuden grundsätzlich von allen Personen medizinische oder FFP2 Masken zu tragen.*

*Ausnahmen von diesen Regelungen sind für die Situation der Elternsprechtage derzeit nicht vorgesehen, abgesehen von der allgemeinen Ausnahme von der Maskenpflicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, das auf Verlangen vorzulegen ist (§ 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 CoronaBetrVO) (MSB).*

## Schulkonferenz am 14.12.2021

Unsere Schulkonferenz am 14.12.2021 wird digital über Teams durchgeführt. Unsere Mitglieder erhalten mit der Einladung den Link für die virtuelle Schulkonferenz.

## Elterninformationsabend/ Tag der offenen Tür

Wir haben die Eltern der Grundschulen herzlich zu einem digitalen Informationsabend eingeladen. Dieser findet am 08.12.2021 von 18.00 - 20.00 Uhr statt. Der Link zur Informationsveranstaltung ist an alle Grundschulen verschickt worden und wird auch auf unserer Homepage ausgewiesen:

[https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting\\_NDFiOWE0NGQtMTAyZS00MzRjLTgwZjltMjI2ZDNiMGlyMmY3%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%228ca4cbaa-1fdc-4b4b-8271-c451f0d2d333%22%2c%22Oid%22%3a%2238934f18-d9dc-4fac-806f-814a60c9d5f0%22%7d](https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_NDFiOWE0NGQtMTAyZS00MzRjLTgwZjltMjI2ZDNiMGlyMmY3%40thread.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%228ca4cbaa-1fdc-4b4b-8271-c451f0d2d333%22%2c%22Oid%22%3a%2238934f18-d9dc-4fac-806f-814a60c9d5f0%22%7d)



Wir hoffen, dass der Tag der offenen Tür am Samstag, 22.01.2022 stattfinden kann. Auch hier wird der Aspekt Sicherheit eine große Rolle spielen, wie wir den Tag der offenen Tür gestalten. Die Entscheidung wird nach den Weihnachtsferien getroffen, ob wir den Tag der offenen Tür durchführen können. Das Ministerium hat hierfür folgende Bestimmungen festgelegt:

*Zutritt nur für immunisierte und getestete Personen und Maskenpflicht im Schulgebäude. Auf dem Außengelände (Schulhof, Parkplatz) gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht. Es wird aber empfohlen, auch hier freiwillig eine Maske zu tragen und wo immer möglich auf Abstand zu achten (MSB).*

## Boosterimpfung für unsere Lehrerinnen und Lehrer

Am Freitag, 03.12.2021 können unsere Lehrerinnen und Lehrer und unser Personal durch einen Arzt eine Booster-Impfung bekommen. Wir hoffen, dass wir durch diese Maßnahme die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten können, damit wir für Ihre Kinder da sein können.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und eine besinnliche Adventszeit!

Beste Grüße und bleiben Sie gesund.

Martin Reichert

Karsten Schmidt

Nina Jansen